

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 15. Januar
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zeitlin (Zundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtthaus-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Sozialpolitischer Mumpst. — Frauen als Metallarbeiter. Von Louise Zieg. — Vom Schutz erwachsener Arbeiterinnen im Ausland. England, Frankreich. Von a. hr. — Die Bewegung unter den Wiener Blumenverkäuferinnen. Von Franz Kll. Wien. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Betrachtungen. Von Multatuli. Deutsch von Wilhelm Thal. Notizentheil: Soziale Gesetzgebung. — Vereinsrecht. — Frauenstimmrecht. — Dienstbotenfrage. — Genossenschaftsbewegung. — Frauenbewegung. — Sittlichkeitsfrage. — Kellnerinnenfrage. — Verschiedenes. — Literatur zur Frauenfrage.

Sozialpolitischer Mumpst. EX

Vor der unheiligen Bundeslade der junkerlichen Zollwucherer tanzt keine der reaktionären Parteien mit größerer Inbrunst, als das Zentrum. Die vom Regierungsentwurf vorgesehene Erhöhung der Zollsätze auf Getreide dünkt ihm bekanntlich noch allzu bescheiden, der Raub am werththätigen Volke, zu dem diese Erhöhung allein schon führen müßte, noch allzu gering. Aber kaum eine der reaktionären Parteien verquickt dem Zentrum gleich die Politik schamloseten arbeiterfeindlichen Zollwuchers mit der Politik verwerflichster Reformheuchelei. Der Zollwucher ist nicht nur bestimmt, der Noth der Landwirthschaft dadurch abzuhelpen, daß er Krautjunkern, Eisen- und Baumwollbaronen Zehntausende und Hunderttausende in die wohlgefüllten Taschen leitet. Er soll auch Mittel zu dem Zweck sein, die Arbeiterklasse mit einer Witwen- und Waiserversicherung zu bedenken. Also lautet das Ciapopeta, mit dem die Zentrumspolitik den „großen Limmel“ der greinenden und rebellirenden katholischen Arbeiterschaft vor der drohenden Gefahr der Ausplünderung einzulullen suchen.

Warum nicht der feigenblattlose, phrasenlose Zollwucher? Warum die Liebesmüh' der Herren, ihr reformeifriges, arbeiterfreundliches Herz zu entdecken? Die Antwort liegt nahe genug. Keine der reaktionären Parteien muß in diesen bösen Tagen des allgemeinen Wahlrechts wie das Zentrum mit den proletarischen Massen großer Industriezentren rechnen. Keiner brennt deshalb wie ihm das Feuer der Nothwendigkeit auf den Nägeln, diese Massen durch irgend ein Kunststück politischer Taschenspielerlei über den eingeleiteten Verrath ihrer Interessen zu täuschen, ihre Aufmerksamkeit durch ein vorgehaltenes Zuckerbrötchen zu fesseln, um ihnen die bittere Pille: Vertheuerung der Lebenshaltung und Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse in den Mund zu schieben.

Wahrhaftig: würden die proletarischen Zentrumsanhänger auf diesen plumpen Schwindel hineinfallen, sie hätten die Stockprügel auf den Magen verdient, mit denen sie das Zentrum in seiner „Arbeiterfreundlichkeit“ ebenso gnädig als reichlich regaltren will. Denn wie liegen die Dinge?

Zunächst sieht der Zolltarifentwurf der Regierung nirgends mit einer Silbe vor, daß die durch den Zollwucher erhöhten Reichseinnahmen für Zwecke der Witwen- und Waiserversicherung verwendet werden sollen. Was vorliegt, sind nichts als unverbindliche Anregungen und Wünsche einzelner Zentrumsmitglieder, denen ein junkerlicher Vorkämpfer des Zollwuchers mit einem verständnißignigen Augurenlächeln zunickte. Auch wenn diesen Anregungen, die sich vielleicht zu einem Antrage verdichten, die höflichste Verbeugung des bestgescheitelteten Regierungsmannes zu Theil würde: am Ende ständen die Zentrumsleute

sicherlich wieder einmal als „blamirte Europäer“ und nicht als erfolgreiche Sozialpolitiker da. Die Regierung hat behufs Erhaltung des Junkerthums als herrschende Klasse nicht blos dafür zu sorgen, daß Dant des Zollwuchers erhöhte Einnahmen die Hammersteine jeglichen Namens davor schützen, den Unterhalt ihrer Flora Gas und die Spielschulden ihrer „harmlosen“ Söhne mit dem Zuchthaus bezahlen zu müssen. Als Dienerin der herrschenden Klassen überhaupt muß sie darauf bedacht sein, die phantastisch anschwellenden Kosten der kapitalistischen Klassenpolitik zu decken, ohne daß die bemitleidenswürdigen „schwächeren“ Schultern der Besitzenden durch eine progressiv stark steigende Einkommens- und Vermögenssteuer belastet werden. Was die Reichskasse vom Ertrag des Zollwuchers abbekommt, muß helfen, die Löcher zu stopfen, welche Militarismus, Seegewaltsträume und Weltfeldmarschallskorbeeren in das Budget reißen. Eine bessere Fürsorge für Witwen und Waisen gehört zu jenen Kulturaufgaben, für welche das Deutsche Reich in seiner glorreichen Herrlichkeit nie genügend Mittel übrig hatte und übrig haben wird.

Jedoch gesetzt auch, das Unbegreifliche würde Ereigniß, dem Zentrum gelänge es, gegen wucherische Zollsätze eine Witwen- und Waiserversicherung einzuhandeln. Die Arbeiterklasse müßte dann nur einen winzigen Vortheil mit einem unendlichen Schaden bezahlen. Nur der kleinste Theil der Ergebnisse des Zollwuchers fließt in die Reichskasse und könnte günstigsten Falles zu Gunsten der Witwen und Waisen aufgewendet werden: nur der Ertrag der Zölle auf die eingeführten ausländischen Waaren. Der Löwenantheil strömte in Gestalt künstlich gesteigerter Preise für die betreffenden einheimischen Erzeugnisse den agrarischen Schnapphähnen und einzelnen Gruppen von Schlotjunkern zu. Von den vielen Hunderten von Millionen, um die zum Beispiel hohe Zölle auf Brotkorn die Existenzkosten des werththätigen Volkes vertheuern, kommt der Reichskasse nicht mehr als etwa ein Neuntel zu Gute, den übergroßen Rest säckeln die Großgrundbesitzer ein. Riesensummen zwänge also der Zollwucher den arbeitenden Massen ab und wüfse sie Reichen und Sehrreichen in den Schoß. Wahre Bettelpennige dürften sie dagegen durch Vermittlung des Reiches für ihre Witwen und Waisen aufwenden.

Die Zahl der Witwen und Waisen aber würde der Zollwucher obendrein beträchtlich vergrößern. Die Wissenschaft hat schon längst statistisch nachgewiesen, daß in Zeiten der Lebensmitteltheuerung und des schlechten Erwerbs die Zahl der Erkrankungen steigt, Hungertyphus und andere Seuchen weite Verbreitungsgebiete finden, die Ziffer der Todesfälle in die Höhe geht. Zudem der Zollwucher den Lebensbedarf künstlich vertheuert, den Verdienst unsicher gestaltet und schmälert: schafft er Witwen und Waisen. Tausenden und Zehntausenden proletarischer Männer und Frauen kürzt er freventlich das Leben, weil er sie mit stärkerer Arbeitsqual und schwereren Sorgen belastet und sie zu einer entbehrungsreicheren Lebenshaltung zwingt. Das Zentrum fügt der Brutalität der Ausraubung der arbeitenden Massen noch die Schamlosigkeit der Verhöhnung der Beraubten hinzu, wenn es dieselben für die Plagen des Zollwuchers mit dem Hinweis auf eine Versicherung der Witwen und Waisen vertröstet. Die verheißene „Wohlthat“ gleicht der „Wohlthat“ eines Straßenräubers, der Jemand niederknüttelt und bis aufs Hemd ausplündert, ihm aber zur Entschädigung für alle Leiden entweder die paar Kupferpfennige in die Hand drückt, die er unter den geraubten Silber- und Goldmünzen vorgefunden,

oder aber einen Wechsel übergibt, zahlbar am Sankt Nimmerlein und von Niemand garantiert.

Gewiß, daß eine bessere Fürsorge für Witwen und Waisen bringend noth thut. Was die soziale Versicherungsgesetzgebung bis jetzt in dieser Hinsicht leistet, erhebt sich nicht über das Niveau einer etwas reformirten Armenversorgung. Wäre es aber dem Centrum ehrlich um die Lösung der vorliegenden Aufgabe zu thun, so hätte es nur bei Berathung der Entwürfe zur Reform der Invaliditäts- und der Unfallversicherung den einschlägigen sozialdemokratischen Anträgen zustimmen müssen. Geldsacksfromm wie es ist, hat es sich damals wohl gehütet, witten- und waisenfreundlich zu pfeifen. Jetzt dagegen spitzt es reformsfröhlich den salbungsvollen Mund, um die proletarischen Massen durch die Geberde zu pressen. Das Centrum hat noch jederzeit ein Quentchen Sozialreform zu Gunsten der Arbeiterklasse mit einem Zentner Sozialreaktion zu Nutz und Frommen der Besitzenden erschwadert. Der Kampf um den Zollwucher zeigt es in seiner alten Rolle, als Partei des sozialpolitischen Mumpitzes.

Frauen als Metallarbeiter.

Von Louise Bieh.

Dem großen Walz- und Hüttenwerk in Thale i. S. ist eine Emaillewarenfabrik angegliedert, in der neben sehr vielen Männern Hunderte von Frauen beschäftigt sind. Ein Theil der Arbeiterinnen hat das rohe Blechgeschirr zu beizen, damit die Emaille daran haften bleibt; andere haben dann die Emaille aufzutragen und dritte sind als Packerrinnen thätig. Am ungesundesten ist die Beschäftigung der Weizerinnen. Sie haben die Blechgeschirre durch Salzsäure zu ziehen, die mit Wasser verdünnt ist. Die Geschirre werden darauf gebrannt, und nachdem das Blech auf diese Weise entfettet ist, tragen andere Arbeiterinnen die Emaille auf. Die Weizerinnen athmen täglich 11 Stunden lang die scharfen Dämpfe ein, die der Weize entströmen. Ihre Hände werden von der Säure total zerfressen, so daß dieselben schließlich nicht nur einem Reibeisen ähnlich sind, sondern weit schlimmeren Schaden erleiden. Tiefe, schmerzhaft „Vorsten“ durchziehen Handfläche und Finger. Ihre Nägel sind steinhart, so daß alles Pflegen der Hände, Einsetzen zc. wirkungslos bleibt. Das Einathmen der Dämpfe wirkt um so verheerender, als die Arbeitszeit lang und der Verdienst ein so jammervoll niedriger ist, daß er keine kräftige Ernährung gestattet. 1 Mk. 40 Pf. ist der Tagesverdienst einer Weizerin. Miethe und Lebensmittelpreise sind in Thale außerordentlich hohe, zum Theil wohl in Folge des starken Fremdenverkehrs. Was soll ein armes Mädchen, das auf sich allein angewiesen ist, mit ganzen 1 Mk. 40 Pf. anfangen, wenn ca. 40 Pf. schon allein für Logis draufgehen! Es tritt also die Unterernährung zu der langen Arbeitszeit und der ungesunden Arbeit und beschleunigt das Vernichtungswerk an der Gesundheit. So sind denn auch die Weizerinnen nicht nur kenntlich an ihren gräßlich zugerichteten Händen, sondern nicht minder an der blassen Gesichtsfarbe, den eingefallenen Wangen, den glanzlosen Augen, dem Altern vor der Zeit. Die Kleider können diese Arbeiterinnen allenfalls durch Vorbinden von dicken Säcken schützen, leider nicht ebenso ihre Athmungsorgane, ihre Augen und Hände. Anstrengend, wenn auch an sich nicht so ungesund, ist die Arbeit des Emailleauftragens. Das Geschirr wird in die fertige Emaille getaucht oder damit übergossen und dann so lange geschwenkt, bis die Emaille überall gleichmäßig vertheilt ist. Dieses Schwenken ist je nach der Größe des Geschirrs leichter oder schwerer. Müssen die Arbeiterinnen den lieben langen Tag die Emaille auf große Töpfe und Eimer auftragen, so sind sie des Abends nicht nur todtmüde und fühlen ihre Arme wie abgeschlagen, sondern es stellen sich auch Rückenschmerzen und Störungen in den Funktionen der Unterleibsorgane ein. Bei der Emailirung der kleineren Geschirre sind solche Gesundheitsschädigungen nicht bemerkbar. Verschärft werden die gesundheitsschädlichen Einflüsse und die anstrengende Arbeit durch die Art der Entlohnung. Die Arbeit geschieht im Akkord, und da die Akkordsätze sehr niedrig sind, werden die bedauernswerthen Frauen und Mädchen zu äußerster Intensität des Schaffens aufgepeitscht. Trotzdem ist der Tagesverdienst der Emailirerinnen im Durchschnitt nicht höher wie 1 Mk. 60 Pf., in Ausnahmefällen 1 Mk. 90 Pf. bis 2 Mk. 10 Pf. Die Packerrinnen erhalten 1 Mk. 20 Pf. im Tagelohn. So nothwendig wie das tägliche Brot wäre all diesen Arbeiterinnen der Anschluß an die Organisation. Leider ist es jedoch außerordentlich schwer, sie zu bewegen, der Gewerkschaft beizutreten. Erklärlich genug. Bei dem zu starken Verzehr der Arbeitskraft, der unzureichenden Ernährung, der oft ungesunden Art

der Arbeit und der dadurch geschädigten Gesundheit, wird auch die Willenskraft, die Energie und Hoffnungsfreudigkeit, der Muth geschwächt. Es ist die Aufgabe der wenigen Arbeiterinnen, die dem Rufe, sich zu organisiren, bereits gefolgt sind, in Verbindung mit unseren Genossen ihren Klassen- und Arbeitsschwester die Vortheile der Gewerkschaft klar zu machen. Sie müssen die Gleichgiltigen und Verzagten davon überzeugen, daß ein gemeinsames Vorgehen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert; daß die Lohnerhöhung und die dadurch ermöglichte bessere Ernährung, sowie die Verkürzung der täglichen Frohnzeit der Gesundheitsschädlichkeit der Arbeit erfolgreich entgegenwirken.

Nach Thale, das am Ausgang des wunderherrlichen, wildromantischen Bodethales, zu Füßen der Kofstrappe liegt, wandern so viele Kranke und Konvaleszenten, die in dem Duft der Fichten und Kiefern die schwache Lunge stärken, die franke heilen wollen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter in Thale, die alles in nächster Nähe haben, können sich weder der Naturschönheiten freuen, noch die balsamischen, heilkräftigen Lüfte einathmen. Sie werden nacheinander und nebeneinander Opfer des nimmerfatten „Vampyr“ Kapitalismus. Wie lange noch? So lange Ihr Euch Eurer Kraft nicht bewußt seid und sie nicht ausnützt, Ihr Ausgebeuteten und Unterdrückten! Darum erwachet, erkennt Eure Macht, seid einig und gewillt, sie zu gebrauchen, und der Sieg ist Euer!

Vom Schutz erwachsener Arbeiterinnen im Ausland.

England. Frankreich.

In den europäischen Staaten hat sich zwar eine gewisse Gleichmäßigkeit in den gesetzlichen Schutzbestimmungen für die lohnarbeitenden Frauen und Mädchen herausgebildet, doch fehlt es auch nicht an einer Reihe von Verschiedenheiten, auf die die Aufmerksamkeit zu lenken sich empfiehlt. Eine Vergleichung ergiebt, daß die ausländische Gesetzgebung den Arbeiterinnen ein beachtenswerthes Mehr an Schutz gewährt, als die heimische. Der Vergleich fielen noch mehr zu Ungunsten der deutschen Gesetzgebung aus, wenn wir sie derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber stellen würden und der der englischen Kolonien in Australien.

Dies sei aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, heute wollen wir bloß die wichtigsten Arbeiterinnenschutzgesetze in den europäischen Staaten anführen.*

A. England.

Die Tagesarbeitszeit für Frauen über 18 Jahren ist in den Fabriken und Werkstätten verschieden, je nachdem sie zur Textilindustrie gehören oder nicht. In den Betrieben ersterer Art darf die Frau täglich, mit Ausnahme des Samstag, für den noch kürzere Arbeitszeiten vorgesehen sind, nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends oder zwischen 7 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends beschäftigt werden. In den nicht zur Textilindustrie gehörigen Fabriken und Werkstätten, wo zugleich Kinder und jugendliche Arbeiter thätig sind, darf die Arbeitszeit der Frauen auch zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends gelegt werden. In diesen Betrieben ist es auch gestattet, daß die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen auf 12 Stunden ausgedehnt wird, die zwischen 6 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends fallen müssen. Bedingung dafür ist, daß der Unternehmer dem Fabrikinspektor erklärt, daß er nicht beabsichtigt, Kinder und jugendliche Arbeiter zu beschäftigen.

Am Samstag ist die Arbeitszeit der Arbeiterinnen eine verkürzte. In den Textilfabriken dürfen die Frauen, welche bei der eigentlichen Fabrikation beschäftigt sind, nur von 6 bis 1 Uhr arbeiten, wenn eine Pause von einer Stunde eingeschoben ist. Dagegen muß ihr Arbeitstag um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr enden, wenn die eingeführte Pause bloß eine halbe Stunde beträgt. Fängt die Arbeit erst um 7 Uhr an, so darf bei der eigentlichen Fabrikation bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr gearbeitet werden, auch wenn keine Pausen eingelegt sind. Die andere Arbeit in den Betrieben, wie Reinigung, Verpacken u. dergl., darf bis 2 Uhr ausgedehnt werden. Für die Fabriken, die nicht zur Textilindustrie gehören, sieht das Gesetz am Sonnabend 8 Stunden Arbeitszeit vor, wenn während der anderen Tage auch nicht mehr als 8 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Arbeitszeit ist dann so zu legen, daß sie nicht vor 6 Uhr Morgens beginnt und nicht nach 4 Uhr Abends endet. In Fabriken mit längerer als 8 stündiger Arbeitszeit und in Werkstätten, in welchen auch Kinder und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, darf die Arbeit am Sonnabend nur zwischen 6 und 2, 7 und 3, und 8 und 4 Uhr fallen. In Werkstätten, für welche die an-

* Nach Dr. J. S. van Zanten, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern (Zena 1902, Gustav Fischer).

geführten Voraussetzungen nicht gelten, darf nur am Sonnabend während 8 Stunden, zwischen 6 und 4 Uhr, gearbeitet werden. Das Gesetz enthält weitere Beschränkungen der Arbeitszeit für Betriebe, deren Natur nach die Arbeit unter gefährlichen und schädlichen Bedingungen vor sich geht. Doch ist hier eine Verlängerung der Arbeitszeit zulässig, wenn besondere Garantien für die Reinhaltung und Lüftung gegeben sind. Es kann dann gestattet werden, an den 5 ersten Wochentagen die Arbeitszeit zwischen 9 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends zu legen. Diese Erlaubnis tritt z. B. ein bei Fischmariniranstalten, für Detailgeschäfte von Tuch in einzelnen Orten, für die Fabrikation von Strohhüten und für Buchbindereien in London in der Zeit vom 1. September bis zum 1. März. Für die nicht zur Textilindustrie gehörigen Fabriken ist eine Verlegung der verkürzten Arbeitszeit am Sonnabend auf einen anderen Tag vorgesehen, so daß dann am Sonnabend wie an den sonstigen Wochentagen gearbeitet werden darf. Diese Abänderung ist gestattet für eine Reihe von Druckereien, für Betriebe, die mit Detailgeschäften verbunden sind, für Konfektions- und Konsumgeschäfte etc.

In den nicht zur Textilindustrie gehörigen Fabriken, Werkstätten und Läden darf höchstens drei Tage in einer Woche und 30 Tage im Jahre 12 Stunden gearbeitet werden. Die Arbeit darf aber niemals vor 6 Uhr Morgens beginnen und niemals nach 10 Uhr Abends enden. Es muß ferner eine Pause von 2 Stunden für Mahlzeiten gesichert sein, davon eine nach 5 Uhr fällt. Diese Ueberzeitarbeit darf nur solchen Betrieben gestattet werden, wo das Material durch das Wetter verdorben werden kann, und wo Arbeitshäufungen entstehen; dann anderen Gruppen von Betrieben, wenn hier die Ueberarbeit als der Gesundheit nicht schädlich angesehen wird. Wenn sonst in bestimmten Fällen ohne besondere Erlaubnis Ueberzeitarbeit bis zu einer halben Stunde am Tage geleistet wird, so darf die Gesamtzahl der Arbeitsstunden in der Woche die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit nicht übersteigen. Eine ganze Reihe von Bestimmungen sind getroffen, um die Arbeiterinnen für gemachte Ueberstunden zu entschädigen, beziehentlich einen Ausgleich durch sonstige Verkürzung der Arbeitszeit zu schaffen.

In den Textilfabriken sind täglich mindestens 2 Stunden Pause zu gewähren, davon eine Stunde vor 3 Uhr Nachmittags. Jedenfalls muß nach jeden $4\frac{1}{2}$ Stunden Arbeit eine halbstündige Pause eintreten, doch ist am Sonnabend eine halbe Stunde im Ganzen als ausreichend erachtet. In den nicht zur Textilindustrie gehörigen Fabriken und in Werkstätten ist eine Pause von $1\frac{1}{2}$ Stunden vorgeschrieben, davon eine Stunde vor 3 Uhr Nachmittags. Am Sonnabend genügt eine Pause von einer halben Stunde. Sind Kinder und jugendliche Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten beschäftigt, so muß nach Ablauf von je 5 Stunden eine halbe Stunde geruht werden. Für die übrigen Werkstätten ist keine Bestimmung dieser Art getroffen. Die Ausnahmen von diesen gesetzlichen Vorschriften sind nicht erheblicher Natur. Wichtig ist die Anordnung, daß die für die Mahlzeiten bestimmten Pausen nicht in den Räumen verbracht werden dürfen, in denen gearbeitet wird. Ein wöchentlicher Ruhetag ist den Frauen gesichert. Das Gesetz läßt für sie gar keine Arbeit am Sonntag zu etc., dann schreibt es aber für sie noch andere Ruhetage vor. Außer Weihnachten und Charfreitag muß den Frauen in jedem Jahre eine Ruhezeit von 8 ganzen Tagen oder einer Anzahl von ganzen und halben Tagen gewährt werden, welche zusammen 8 Tage ausmachen. Die Hälfte dieser Ruhetage muß in die Zeit vom 15. März bis 1. Oktober fallen. Eine Betriebseinstellung wird nur dann als Ruhetag betrachtet, wenn der Unternehmer sie zuvor durch Anschlag bekannt gegeben und in der ersten Woche des Januar dem Fabrikinspektor mitgeteilt hat.

In den Bergwerken dürfen Frauen nicht mehr als 54 Stunden pro Woche und 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Unter Tags ist ihnen jede Arbeit untersagt. Zwischen jeder Tagesarbeit muß eine Ruhezeit von 12 Stunden, zwischen Freitag und Samstag eine solche von 8 Stunden liegen. Zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens ist den Frauen die Arbeit untersagt, ebenso am Sonntag und am Sonnabend nach 2 Uhr Nachmittags. Nach je 5 Stunden Arbeit muß ihnen eine halbstündige und nach je 8 Stunden eine anderthalbstündige Pause gewährt werden.

Eine Frau darf binnen 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht in einer Fabrik oder Werkstätte — hierzu gehören auch Waschanstalten — arbeiten. Merkwürdig ist, daß diese Schutzbestimmung nur für über 18 Jahre alte Personen und nicht auch für jüngere Arbeiterinnen gilt.

B. Frankreich.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (dem code civil) dürfte eigentlich die verheiratete Frau ohne Mitwirkung des Ehegatten einen Arbeitsvertrag nicht eingehen. Allein die bürgerliche Gesellschaft hat diese nur noch formell bestehende Bestimmung des Gesetzes längst beiseite

geschoben, macht sie doch, wo ihr Ausbeuterinteresse es erfordert, die Frau frei. Stillschweigend nimmt man an, daß stets die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses die Zustimmung des Ehegatten vorliegt und daher der Vertrag nicht widerrufen werden könne.

Das Gesetz vom 2. November 1892 beschränkte die Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 11 Stunden täglich. Es wurde abgeändert durch das Gesetz vom 30. März 1900. Dieses bestimmt, daß in allen Betrieben, wo Frauen, Kinder und Männer zusammen arbeiten, die tägliche Arbeitszeit 11 Stunden beträgt, daß sie in den ersten 2 Jahren nach Erlaß des Gesetzes auf $10\frac{1}{2}$ Stunden herabgesetzt wird und in den folgenden 2 Jahren auf 10 Stunden. Die festgelegte Arbeitszeit gilt mit Ausschluß der Pausen. Sie darf nicht in die Nachtzeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens fallen. Es ist jedoch zulässig, daß die Arbeit schon um 4 Uhr Morgens beginnt und erst um 10 Uhr Abends endet, wenn zwei Schichten weiblicher Arbeiter thätig sind, und keine derselben mehr wie 9 Stunden schafft. Die letztere Bestimmung gilt nur noch bis zum Jahre 1902, jedoch auch nicht für die unter Tage betriebenen Bergwerke. Auf die Hausindustrie finden die mitgetheilten gesetzlichen Schutzvorschriften keine Anwendung. Die angeführten Bestimmungen sind durch Ausnahmen mancherlei Art durchbrochen. So kann durch staatliche Verfügung Betrieben gestattet werden, Frauen an höchstens 60 Tagen im Jahre bis zu 12 Stunden täglich und bis 11 Uhr Nachts zu beschäftigen. Diese Ausnahmebestimmungen gelten vor Allem für Betriebe von Saisonindustrien, wie die Stickerie, Posamentenfabrikation, Gutfabrikation, Wäschekonfektion, Pelzarbeiten, das Falten und Aufwickeln von Bändern etc. In kontinuierlichen Betrieben, d. h. in Betrieben mit ununterbrochenem Feuer, dürfen großjährige Arbeiterinnen Nachts arbeiten. Hierbei kommen die folgenden Beschäftigungsarten in Frage: das Waschen, Wägen und Sortiren von Rüben, die Hilfsarbeit an den Krähnen, das Ausbreiten und die Destillation in Rübenzuckerfabriken, die Hilfsarbeiten beim Maschinenspielen, das Schneiden, Sortiren, Aufrollen und Fertigmachen des Papiers in Papierfabriken, die Ueberwachung der Filter, das Nähen der Leinwand, die Reinigung der Arbeitsräume und Maschinen und die Anfertigung der Tablette in Zuckerraffinerien. Die Arbeit darf nicht mehr als 10 Stunden dauern bei Unterbrechung durch Pausen von zusammen wenigstens 2 Stunden. Bis zum Jahre 1902 dürfen Frauen auch ohne Unterbrechung Nachts 7 Stunden lang beschäftigt werden, jedoch nicht in unter Tage betriebenen Bergwerken. Die vorstehenden Ausnahmebestimmungen gelten für das Broschüren von Drucksachen, das Falzen von Zeitungen, das Anzünden der Lampen in Bergwerken, und zwar nur für großjährige Arbeiterinnen; sie gelten für das Trocknen und Sieben von Maismehl für alle weiblichen Arbeiter.

Eine zeitweilige Beschäftigung von Arbeiterinnen zur Nachtzeit wird den Saisonbetrieben noch besonders gestattet. So für 90 Tage im Jahre den Konditoreien, welche frische Früchte verwenden, den Konfervenfabriken, Parfümfabriken und Fabriken von Einmachefässern für Fische. Für 60 Tage im Jahre ist Nachtarbeit zulässig beim Schaffieren, bei der Fabrikation von Leim und Gelatine; für 30 Tage bei der Herstellung von Nahrungsmitteln aus frischer Butter und endlich für 120 Tage für dringende Reparaturen an Schiffen und Maschinen. Die Nachtarbeit darf nie mehr als 10 Stunden dauern. Endlich hat der Fabrikinspektor noch das Recht, für bestimmte Betriebe Ueberstunden zu gestatten, wenn ein Unfall oder höhere Gewalt ihm dies erforderlich erscheinen lassen.

Die Arbeitszeit muß von Pausen unterbrochen werden, welche zusammen wenigstens eine Stunde dauern, und in welchen gar nicht gearbeitet werden darf. Das Gesetz von 1900 bestimmt, daß dieselben — außer in den Betrieben mit ununterbrochenem Feuer und in den Bergwerken — von allen geschützten Personen zugleich gehalten werden müssen. In jeder Woche muß ein Ruhetag gewährt werden, welcher jedoch nicht auf den Sonntag zu fallen braucht. Auch Neujahr, der 14. Juli (das französische Nationalfest zur Erinnerung an die Erstürmung der Bastille), Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten, Ofter- und Pfingstmontag müssen freigegeben werden. Ausdrücklich ist bestimmt, daß Reinigungs- und andere Ordnungsarbeiten an diesen Tagen nicht gestattet sind. Es giebt noch eine Reihe weiterer Ausnahmen von den angeführten gesetzlichen Bestimmungen, auf die wir aber im Einzelnen nicht eingehen können. Für den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen fehlt noch immer jede gesetzliche Bestimmung.

Die Bewegung unter den Wiener Blumen-Verkäuferinnen.

Die „Blumenmädchen“ gehören zu den ältesten und bestbekanntesten Typen von Wien. In den wichtigsten Verkehrsaden der Stadt stehen diese Händlerinnen mit ihren Körbchen voll frischer Waare Tag für

Tag und bieten „Das Buschel zu 10 und 20 Kreuzer“ den Vorübergehenden an. Die Blumenverkäuferinnen, die ihre Waare von den großen Blumenhändlern oder direkt von den Gärtnern beziehen, sind meist schon ältere Frauen, die nur der Volkswitz als „Blumenmädchen“ bezeichnet. In der Regel sind es arme Witwen, die für unmündige Kinder zu sorgen haben, oder aber Frauen, deren franke und arbeitsunfähige Männer von den paar Groschen mitleben müssen, die der Blumenhandel in den Straßen einbringt.

Seit zwanzig bis dreißig Jahren stehen bereits einzelne der Blumenverkäuferinnen am Graben oder in der Kärntnerstraße, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, ihnen ihren armseligen Erwerb schmälern oder verbieten zu wollen. Da fühlten vor einiger Zeit die christlichsozialen Parlamentarier das Bedürfnis, irgend etwas zur Rettung des durch den Hausirhandel bedrohten Kleingewerbes zu unternehmen. Die von ihrer Seite inszenierte Aktion hatte den Erfolg, daß die Regierung den Entwurf einer Aenderung der Gewerbeordnung einbrachte, dahingehend, daß in Zukunft der Hausirhandel verboten werden sollte. Dieser Vorstoß zum angeblichen „Schutze des Kleingewerbes“ zeitigte zunächst eine Wirkung: er rüttelte viele Hausirer verschiedener Branchen aus der Indifferenz gegen ihre Lage empor und machte sie auf ihre Interessen aufmerksam. Auch unter den Blumenverkäuferinnen entstand eine Bewegung zur Abwehr des Attentats auf ihre Existenz. Die erste Versammlung, in der sie Stellung zu dem Entwürfe nahmen, erbot sich das christlichsoziale, alias antisemitische „Deutsche Volksblatt“ derart, daß es in einem Schmähartikel die „Blumenmädchen“ als eine Schaar liederlicher Dirnen hinzustellen wagte, die ihren Tagesverdienst von 10 bis 20 Gulden mit ihren Liebhabern zusammen Abends verprassen. Diese gemeine Beschimpfung durch das führende christlichsoziale Parteiorgan bewirkte, daß die dem politischen Leben noch ganz verständnislos gegenüberstehenden Straßenverkäuferinnen schaarenweise in die Protestversammlung strömten, welche von Seiten des sozialdemokratischen Frauenreichskomites einberufen worden war. Von der Tribüne herab wurden die erlogenen Beleidigungen zurückgewiesen und lebenswahre Bilder von der traurigen sozialen Lage der Blumenverkäuferinnen gezeigt. Auch der Vorwurf, der Straßenverkauf schädige die Naturblumenhändler, ward widerlegt. In den meisten Fällen bedarf sogar der große Händler der Straßenverkäuferin, da diese, wenn länger im Geschäft blühende Blumen zu welken beginnen, für einen raschen Detailverkauf in der Straße sorgt.

Der durchschnittliche Tagesverdienst einer Blumenverkäuferin beträgt 1 Gulden 20 Kreuzer bis 2 Gulden. Das ist recht wenig. Man muß bei richtiger Bewertung der Einnahme festhalten, daß die meisten Frauen eine Familie zu ernähren haben. Dann muß man die mancherlei Schattenseiten der Berufstätigkeit bedenken. Das Umherstehen und Umherlaufen bei jeder Witterung, oft in dürftigster Kleidung und bei ungenügender Ernährung, setzt die Gesundheit mancher Schädigung aus. Außerdem läuft die Straßenverkäuferin

in jeder Minute Gefahr, mit der Polizei in Konflikt zu kommen. Die den Hausirhandel regelnde Gesetzesbestimmung spricht nämlich von einem „Handel im Umherziehen“. Die wörtliche Deutung dieser Gesetzesstelle giebt nun jedem Wachmann das Recht, die Verkäuferin „zur Anzeige vorzunehmen“, sobald sie einige Minuten auf der Straße stehen bleibt. Der Lebenslauf einer Straßenverkäuferin, die sich einmal das Mißfallen eines Polizisten zugezogen hat, ist ein wahres Martyrium. Vorladung auf Vorladung folgt, deren Ergebnis Ordnungsstrafen von 5 bis 20 Gulden sind, die im Uneinbringlichkeitsfalle in Arrest in der Dauer von 12 Stunden bis 8 Tagen umgewandelt werden. Da das Verfahren einer prozessualen Grundlage entbehrt, so ist es der Angeklagten nicht einmal möglich, einen Gegenbeweis führen zu können, sie wird in der Regel einfach verurteilt. Es giebt daher kaum eine Blumenhändlerin, die nicht mit der Polizei in Konflikt gekommen und bestraft worden wäre. Die meisten „sparen“ sich ihre Strafmandate auf, bis sie sich zu einer längeren Arreststrafe summieren. Dann geschieht es freilich oft, daß eine solche Frau mitten in der Nacht von Wachleuten aus ihrer Wohnung geholt und zur Abbüßung der Strafe angehalten wird. Die Rücksichtslosigkeit der Wiener Polizei geht sogar so weit, daß Frauen sieben Tage nach ihrer Entbindung zum Strafantritt geholt wurden. Diese Ordnungsstrafen werden um so härter empfunden, als sie in Arrestlokalen verbüßt werden müssen, die sich oft in skandalösem Zustand befinden. Sie starren zuweilen von Schmutz und Ungeziefer und werden grundsätzlich auch im strengsten Winter nicht geheizt. Was alle Ungunst der Lebensverhältnisse nicht vermocht hat, nämlich die Blumenverkäuferinnen zu selbständigem Vorgehen beifüß Verbesserung ihrer Lage zu veranlassen, das hat die erwähnte Gesetzesvorlage zu Stande gebracht. Erklärlich genug. Sie war eine Gefahr für den Erwerb, die Existenz überhaupt. Vorläufig ist allerdings der Entwurf vom Herrenhaus abgelehnt worden. Es droht jedoch noch die Möglichkeit, daß der antisemitische Wiener Magistrat in autonomen Wege versuchen wird, die Händlerinnen auf alle erdenkliche Art noch mehr zu chikanieren, um ihnen ihren Erwerb zu erschweren. Wird der Beschluß verwirklicht, den die Blumenverkäuferinnen in der letzten Versammlung faßten, wird eine eigene Organisation gegründet, so gelingt es hoffentlich, neue Anschläge gegen den armseligen Beruf armer Frauen erfolgreich abzuwehren.

Franz Lill-Wien.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Auf Veranlassung des sächsischen Agitationskomites der Textilarbeiter unternahm Anfang Dezember Genossin Kähler-Dresden eine Agitationstour, deren Zweck die Kräftigung und Förderung des Textilarbeiterverbandes war. Versammlungen fanden statt in Großenhain, Mittweida, Frankenberg, Eibenstock i. Erzgebirge, Gelenau, Gröna und Burghardtsdorf. Die Referentin sprach über „Fortschritt und Glend“

Betrachtungen.

Von Mulfatuli. Deutsch von Wilhelm Thal.

I. Brot und Unsterblichkeit.

„Begleiten Sie mich heute Abend“, sagte ein Freund zu mir, „ein Bäcker wird einen Vortrag über die Unsterblichkeit der Seele halten, der Mann ist ein wahres Genie.“

„Wo wohnt er?“

Mein Freund sagte es mir.

Ich ging sofort hin und kaufte mir ein kleines Brötchen — es war schlecht. Abends hörte ich mir dann den Vortrag an. Ich weiß nicht, wie er war, denn ich verstehe von der Unsterblichkeit der Seele und von Vorträgen überhaupt nichts.

Aber mein Freund erklärte mir, der Vortrag wäre sehr bedeutend gewesen.

„Glauben Sie mir, der Mann ist ein Genie.“

„Seine Brötchen sind schlecht. Sehen Sie, ich habe ein Stückchen Krume aufbewahrt und muß bei der Substanz immer an einen Glaser denken.“

„Ich will nicht leugnen, daß das Brötchen schlecht war, aber der Vortrag des Bäckers ist bedeutend; glauben Sie mir, der Mann ist ein Genie.“

„Sein Brot ist schlecht!“

„Glauben Sie mir, dieser Mann ist ein Genie; ich gebe zu, daß sein Brot wie Glaserkitt schmeckt, aber sein Vortrag über die Unsterblichkeit . . . vergessen Sie nicht, daß er ohne Begeisterung bückt und mit Leidenschaft Vorträge hält. Das eine ist sein Handwerk,

das andere sein Beruf. Das eine ist für ihn eine nothwendige, aber unangenehme Anstrengung, die von vier Uhr Nachmittags bis acht Uhr Morgens dauert. Das andere ist ihm eine Freude, die er nur in den Mußestunden genießen kann. Es steckt etwas in diesem Manne; wir sollten ihm helfen, er ist nicht an seinem richtigen Platze.“

„Dann mag er doch dahingehen, wo sein Platz ist.“

„Aber ich versichere Sie, dieser Mann ist . . .“

Mein Freund hielt mir eine endlose Rede über die verkannten Genies — die nicht existiren! — und bemühte sich, mich zu veranlassen, etwas für den beplagten Bäcker zu thun.

Ich überlegte. Ich legte die Lehmkrume des kleinen Brötchens neben die Unsterblichkeitskrume, die in meinem Gedächtniß klebte, und kam zu folgender Schlussfolgerung:

Wenn die Unsterblichkeit der Seele weniger pappig und nahrhafter ist, als die kleinen Brötchen, was ich nicht weiß, so sollte dieser Mann sein Handwerk und seinen Beruf anders einrichten. In diesem Falle sollte er von jetzt ab in seinen Mußestunden Brot backen und sich von vier Uhr Nachmittags bis acht Uhr Morgens mit der Unsterblichkeit der Seele beschäftigen.

II. Ornith.

Nach dem Tode seiner Frau kaufte sich mein Freund Ornith Vögel, um sich zu zerstreuen. Wenn ich den Schmerz, den ihm der Tod seiner Gattin bereitete, nach der Quantität der Vögel bemessen darf, die ihre Stelle einnahmen, so muß er sehr groß gewesen sein, denn die Zahl war bedeutend. Ornith besaß Staare,

und „Die Gewerkschaftsbewegung als Kulturförderer“. Die Versammlungen wiesen einen befriedigenden Besuch auf, führten dem Verbande eine Reihe neuer Mitglieder zu und erhöhten den Muth, die Opfertreue der bereits organisirten Textilarbeiter und Arbeiterinnen. Zielbewußt zusammengeschlossen werden sie alle den guten Kampf für eine menschenwürdige Existenz in der heutigen Gesellschaft und für die volle Befreiung der Arbeit durch den Sozialismus führen.

Das Weihnachtsfest der ausgesperrten Glasarbeiter im Plauenschen Grunde. Zu einer wirksamen Demonstration treuer Arbeitersolidarität gegen den rachsüchtigen Probenhochmuth der Glasbarone gestaltete sich die Weihnachtsbescherung für die Kinder der ausgesperrten Flaschenmacher des Plauenschen Grundes bei Dresden. Nach Beilegung des Generalstreiks wollten bekanntlich die reichen Glashüttenbesitzer ihr Muthchen an den Flaschenmachern dafür kühlen, indem daß diese es gewagt hatten, das ihnen gesetzlich zuerkannte Recht der Koalitionsfreiheit gegen den Willen und die Gewalt des dreimal heiligen Geldsacks zu verteidigen. Sie züchtigten ihre „begehrlichen“ Arbeiter mit der Hungerpeitsche, sie sperrten eine Anzahl von ihnen aus und zwar in der Hauptsache Familienväter. Weder der hereinbrechende Winter mit seinen Bedürfnissen und seinen Schrecken für die Armen, noch das naheende Weihnachtsfest, das die christliche Gesellschaft als Fest der Liebe und des Friedens für Alle mit den Lippen feiert, veranlaßte die Glashüttenbesitzer zu einer Zurücknahme ihrer harten Maßregel. Trübe und traurige Weihnachtstage standen den Opfern des Klassenkampfes und ihren Angehörigen bevor. Das Solidaritätsgefühl der gewerkschaftlich und politisch organisirten Arbeiter des „rothen“ Plauenschen Grundes hat sie durch Stunden der Freude erhellt. Die in Arbeit stehenden Flaschenmacher, Gewerkschaften anderer Arbeiterkategorien, die Klasse der Zentralkommission des Plauenschen Grundes brachten zusammen die Mittel aus, um den Ausgesperrten und ihren Kindern den Weihnachtsbaum schmücken, den Weihnachtstisch decken zu können.

Am ersten Weihnachtsfeiertag fand in Kunath's Lokal in Deuben die Bescherung statt. Unter den Klängen eines stimmungsvollen Liedes, das der Gesangverein der Glasarbeiter vortrug, sammelten sich die Ausgesperrten, 10 Familien mit 27 Kindern und 2 Ledige, um den schön gepußten, lichtstrahlenden Tannenbaum zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken. Genossin Kähler-Dresden hielt darauf eine kurze Ansprache, in der sie auf die Bedeutung des Festes hinwies und ermahnte, treu zum Verband zu halten und unentwegt und opferfreudig in Reih und Glied der modernen Arbeiterbewegung zu kämpfen, da nur durch diese die frohe Weihnachtsbotschaft für Alle verwirklicht werden könne: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Die Rednerin endete mit einem Hoch auf den Glasarbeiterverband, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Nun wurde den verlangenden Blicken der Kleinen ihr Recht: die Weihnachtsgaben gelangten zur Vertheilung. Die Genossinnen

Zimmermann und Berger (Potschappel) hatten es trefflich verstanden, die Geschenke dem Alter und Geschlecht entsprechend auszuwählen. Neben nützlichen Bekleidungsgegenständen glänzten rothbackige Äpfel, lagen hübsche Spielsachen, wie sie die Herzen der Kinder begehren. Wie manch fröhliches Lächeln wurde nicht auf den Zügen der Kleinen hervorgezaubert durch den Anblick eines Pferdchens oder Püppchens und die freundliche Aufforderung: „Greif zu, das ist für Dich.“ Den Männern konnte eine kleine Geldsumme übergeben werden, die sicherlich Jedem sehr gelegen kam und mit freudigem Danke empfangen wurde. Die Weihnachtsfeier gestaltete sich zu einem Familienfest schönster Art. Alle Theilnehmer und Theilnehmerinnen fühlten sich brüderlich in einem Streben und Ringen geeint. Gesang, ernste und heitere Deklamationen kürzten die Zeit, und die Verlosung und Plünderung des Tannenbaums trug das ihrige zum fröhlichen Festtreiben bei. So wurde für die Ausgesperrten wenigstens stundenlang die bange Sorge in den Hintergrund gedrängt. Lebendig kam es ihnen zum Bewußtsein, daß neben der brutalen Geldsacksgewalt, die sie ausbeutet, schlägt und beugt, eine andere Macht steht, die sie schützend erhebt und kräftigt: die proletarische Solidarität. Sicherlich hat das schöne Fest, das Arbeitertreue bereitet, dazu beigetragen, daß der Keim dieses trostreichen und fruchtbaren Bewußtseins sich insbesondere auch in der heranwachsenden Jugend entwickelt, damit diese, wenn ihre Zeit gekommen, kräftig Hand ans Werk legt, um die Fesseln zu sprengen, welche der Moloch Kapitalismus der Menschheit anlegt.

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Ottenen. Durch die Frauenkonferenz von Mainz wurden die Genossinnen von Ottenen angeregt, eine eigene Vertrauensperson zu wählen, welche mit der Leitung der Agitation unter den proletarischen Frauen betraut wurde. Dieselbe berief zwei öffentliche Versammlungen ein, welche sich eines guten Besuchs erfreuten. Die eine Versammlung diente der Agitation für den weiteren Ausbau des gesellschaftlichen Arbeiterinnenbundes. Im Anschluß an das Referat, das Genossin Zhrer-Berlin erstattete, gelangte die bekannte diesbezügliche Resolution der Genossinnen zu einstimmiger Annahme. Der Agitation unter den Proletarierinnen wurden auch mehrere öffentliche Versammlungen nutzbar gemacht, die von den Genossen einberufen worden waren. Um eine regere und einheitlichere Aufklärungsarbeit unter den Frauen des ganzen sechsten schleswig-holsteinischen Wahlkreises in Fluß zu bringen, wurde in öffentlicher Versammlung eine Delegirte zur Wahlkreis-Konferenz gewählt, welche in Pinneberg tagte. Die Delegirte trat mit warmen Worten dafür ein, daß die Genossen des Kreises allerorten die proletarische Frauenbewegung kräftig fördern. Ihre Anregung fand allgemeine Zustimmung. Die Vertrauensperson hat im Jahre ihrer Amtsführung eine Einnahme von zusammen 85,04 Mk., der eine Ausgabe von insgesammt 60,90 Mk. gegenübersteht. 50 Mk. der verausgabten Summe wurden dem Kassirer des Sozialdemokratischen Vereins zu Ottenen überwiesen, 4,50 Mk. dem

die im Besitz ihrer Augen waren, und blinde Staare. Kanarienvögel — schwarze, gelbe, grüne und gefleckte. Siebzehn Sorten Tauben, dazu Papageien, Amseln, Krähen, Elstern, Raben, Pfauen, Puten, Enten, Gänse, Haselhühner, Kasuars, Strauße und noch anderes Geflügel, das zu zahlreich ist, daß man es hier aufzählen könnte, so zahlreich, wie die Nationalhelden in den Schulbüchern.

Ich kann nicht sagen, in welcher Weise sich mein Freund seine Sammlung erwarb, und außerdem ist das auch vollständig bedeutungslos für die Geschichte, die ich erzählen will.

Eines schönen Morgen theilte mir Ornis mit, er würde verreisen, und seine Abwesenheit würde von einiger Dauer sein.

„Lieber Freund“, sagte er zu mir, „ich appellire an Ihre Freundschaft, ich will verreisen und weiß nicht, wie ich es anfangen soll . . .“

„Sie nehmen ein Billet am Bahnhof . . .“

„Nein, das meine ich nicht, ich weiß nicht, wie ich es mit meinen Vögeln einrichten soll.“

„Nehmen Sie sie doch mit“, meinte ich.

„Das ist nicht möglich wegen der Kälte, und dann brütet auch Livi gerade.“

Livi war ein junger Kanarienvogel, der das Lied „Im Mondschein“ piff.

„Na, so lassen Sie Ihre Vögel doch zu Hause!“

„Man sieht, Sie sind nie verheirathet gewesen. . . Sie haben nie Vögel gehabt. Lassen Sie sie zu Hause“ ist leicht gesagt. Wer aber soll für die lieben kleinen Thiere sorgen, wenn ich nicht mehr da bin? Wer soll mit ihnen sprechen, ihnen Melodien vorspielen, sie füttern und ihre Käfige reinigen?“

„Ach so, ich verstehe, und Ihr Appell an meine Freundschaft . . .“

„Ganz recht; ich wollte Sie bitten, während meiner Abwesenheit für meine Vögel zu sorgen.“

„Ich habe viel zu thun!“

„Lassen Sie das gut sein, meine Vögel . . .“

„Mein Vater ist krank.“

„Was thut das? meine Vögel . . .“

„Meine Kinder haben die Masern.“

„Sie müssen sie warm halten. Meine Vögel . . .“

„Meine Geschäfte sind in Unordnung . . .“

„Verlangen Sie einen Aufschub; meine Vögel . . .“

„Aber mein lieber Ornis, ich verstehe nichts von Vögeln.“

„Wie?“

„Ich versichere Sie, ich habe nie einen Vogel gehabt, ich wüßte wahrhaftig nicht, was ich anstellen sollte, um Ihre Vögel zu versorgen.“

„Das ist ein stichhaltiger Grund; Sie haben recht gethan, mir das zu sagen, ich werde also jemand anders suchen, dem ich meine lieben kleinen Thiere ruhig anvertrauen kann.“

Und Ornis ließ mich endlich in Ruhe, „weil ich nichts von Vögeln verstand“.

Und nun möchte ich wissen, was so viele Leute veranlassen kann, sich Kinder anzuschaffen.

Der gute Ornis wollte auf nichts hören, weder auf die Krankheit meines Vaters, noch auf die meiner Kinder, noch auf die materiellen Schwierigkeiten, in denen ich mich befand; alles

Agitationsfonds der Genossinnen Deutschlands. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 24,14 Mk. Die Abrechnung wurde von den Genossen Böhle und Böttcher revidirt und für richtig befunden. In öffentlicher Versammlung, welche im November letzten Jahres tagte, und in der Genosse Baerer-Harburg referirte, erstattete an Stelle der erkrankten Vertrauensperson, Genossin Lichtenberg, Genossin Stähr Bericht. Als Vertrauensperson wurde Genossin Wartenberg, als Stellvertreterin Genossin Koop gewählt. Mit Pflichttreue werden sie sich den Aufgaben widmen, die ihnen übertragen worden sind, damit auch in Ottenen immer mehr proletarische Frauen aus ihrer lethargie ausgerüttelt und über ihre Lage aufgeklärt werden, so daß sie als tapfere Streiterinnen am großen Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse aus Noth, Unwissenheit und Knechtschaft theilnehmen.

A. W.

Berichtigung. Die im Voigtland von Genossin Zieg unternommene Agitation gegen den Zollwucher, von der wir in Nr. 1 berichteten, war nicht — wie es daselbst irrthümlicher Weise hieß — von der Parteileitung des 22. sächsischen Wahlkreises organisiert worden, vielmehr von der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Genossin Baader. Die Parteileitung des 22. Wahlkreises hatte nur in Verbindung mit den weiblichen Vertrauenspersonen der Gegend die nöthigen Vorarbeiten für die Agitation gemacht. Daher das Versehen im Bericht.

L. Z.

Notizentheil.

Soziale Gesetzgebung.

Freigabe des Samstag Nachmittags für die Arbeiterinnen in der Schweiz. Seit Jahren steht in der Schweiz die Frage des freien Samstag Nachmittags für die Arbeiterinnen zur Diskussion in der Presse, in Vereinen und Versammlungen und auch zur Behandlung der Behörden. Ausgerollt wurde die Frage von der organisirten Arbeiterschaft schon vor Jahren, und um zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, richtete sie eine bezügliche Eingabe an die Bundesbehörden. Der Bundesrath lehnte mit überraschendem sozialpolitischen Radikalismus die Forderung als zu geringfügig ab, da er das ganze Fabrikgesetz in fortschrittlichem Sinne revidiren wolle. Dieser Auffassung schloß sich auch der Nationalrath an, während der Ständerath in der jüngsten Dezembersession mit 29 gegen 3 Stimmen beschloß, den Bundesrath zur Ausarbeitung einer Vorlage in dem Sinne einzuladen, daß von 4 Uhr ab der Samstag Nachmittag für die Arbeiterinnen freigegeben werden soll, wobei jedoch Reinigungsarbeiten nicht in der ordentlichen Arbeitszeit inbegriffen sein sollen. Der Beschluß, der erst noch der Zustimmung des Nationalraths bedarf, ist so schüchtern als nur möglich. Dennoch machten arbeitserfeindliche Geldsackvertreter dagegen die heftigste Opposition, wobei

war ihm gleichgiltig . . . bis zu dem schmerzlichen Augenblick, wo ich ihm gestand, ich verstehe nichts von Vögeln.

Das war ihm ein triftiger Grund, nach dieser Erklärung meinerseits zog er seine Bitte zurück. Ja, wenn man nichts von Vögeln versteht! Wie? er sollte seine Stieglitze wie Krähen, seine Elstern wie Puten behandeln lassen? Er sollte meiner Unwissenheit das Talent Linus, des interessanten Vogels, überlassen, der sich durch Pfeifen und Brüten ein Anrecht auf doppelte Aufmerksamkeit erworben hatte? Er sollte das Gehör der sentimentalen Turkeltauben von den schlüpfrigen Melodien der Hänflinge beileibigen lassen? Er sollte durch irgend einen Irrthum bei der Vertheilung des Futters — der bei einer so unerfahrenen Person, wie ich es bin, so ziemlich wahrscheinlich war — den zarten Magen des Zaunkönigs den Hufeisen und alten Pantoffeln aussetzen, die die gewöhnliche Mahlzeit der Kasuare bilden? Nein, und hundertmal nein! „Sie verstehen nichts von Vögeln? In diesem Falle sind Sie nicht würdig, für sie zu sorgen.“

Und nun frage ich von Neuem: „Warum haben so viele Leute Kinder?“

Wenn ich bedenke, daß die Zahl der auf der Erde lebenden Kinder etwa 600 Millionen beträgt, und daß diese Kinder das Eigenthum von etwa 300 bis 400 Millionen Eltern sind, die zum größten Theile nichts von Vögeln verstehen —

Dann bin ich leider genöthigt, mein Fenster zu öffnen, um ein wenig frische Luft zu schöpfen und der schlechten Laune nicht nachzugeben, wie sie etwa ein Zaunkönig nach einem Kasuarfrüßlein empfinden mag.

sie mit den ältesten Ladenaufsehern operirten, die sich mehr durch ihr ehrwürdiges Alter als durch Originalität und Beweisraft auszeichnen. Bundesrath Deucher, der Chef des Industrieministeriums, opponirte ebenfalls gegen den Antrag, indem er den ganzen freien Samstag Nachmittag für alle Arbeiter als sein Ideal erklärte, aber auch dieser Regelung den Zehnstundentag vorziehen würde. Mit Recht bekämpfte Deucher die Zulassung der Reinigungsarbeiten nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit, weil dadurch erfahrungsgemäß jede Vorschrift über die Dauer der Arbeitszeit illusorisch gemacht werde. Im Uebrigen versprach er die Ausarbeitung und Einbringung einer bezüglichen Vorlage.

dz.

Vereinsrecht.

Eine Kundgebung für das freie Vereinsrecht des weiblichen Geschlechtes ist beim „Bunde deutscher Frauenvereine“ von den Bundesvereinen beantragt worden, welche dem „Verband fortschrittlicher Frauenvereine“ angehören. An einem bestimmten Tage soll eine einheitliche Kundgebung aller Bundesvereine stattfinden, um gegen die Erledigung der Petitionen, das Vereinsrecht der Frauen betreffend, durch die Reichstagskommission zu protestiren und den Reichstag vor der Behandlung dieser Petitionen im Plenum nochmals von den Forderungen der Frauen in Kenntniß zu setzen. Die Kundgebung ist für die erste Hälfte Januar geplant. Falls der Vorstand des „Bundes“ von ihrer Veranstaltung absieht, wird sie unter allen Umständen von dem „Verband fortschrittlicher Frauenvereine“ durchgeführt. Nach langen Jahren des Zauderns und Duckens entschließen sich die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen endlich zu dem, was die aufgeklärten Proletarierinnen schon längst thun. Sie beginnen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes auf dem Gebiet des Vereinsrechtes zu kämpfen.

Die Petitionskommission des Reichstags und die Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes, das die Frauen gleichberechtigt. Die Petitionskommission des Reichstags hatte sich im letzten Jahre mit Petitionen zu beschäftigen, welche von dem „Bunde deutscher Frauenvereine“, den Vereinen „Frauenwohl“ in Berlin, Frankfurt a. O., Jena, Remscheid, Glogau, Thorn, Bromberg, dem Verein für weibliche Angestellte in München und dem Verein für Frauenerwerb und Frauenbildung in Halle beim Reichstag eingereicht worden waren. Das Ersuchen dieser Organisationen ging übereinstimmend dahin: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. daß die Bestimmungen des Art. IV Nr. 16 der Reichsverfassung durch Schaffung eines der heutigen Zeit entsprechenden einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechtes erfüllt würden; 2. daß den deutschen Frauen im Reichsvereins- und Versammlungsrecht die gleichen Rechte wie den Männern gewährt werden mögen.“ In der Kommission gingen die Ansichten über den Gegenstand der Petitionen so weit auseinander, daß der Referent, der Freisinnige Dr. Müller-Meinigen, die Ueberweisung der Eingaben an den Reichskanzler zur Berücksichtigung beantragte, der Korreferent dagegen den Uebergang zur Tagesordnung. Die Kommission beschloß, zunächst noch einen Regierungsvertreter zur Berathung hinzuziehen. Derselbe gab folgende Erklärung ab: „Wie bereits bei den früheren Verhandlungen des Reichstags über den gleichen Gegenstand ausgeführt worden ist, vermag ein großer Theil der verbündeten Regierungen ein Bedürfnis für eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht anzuerkennen, wünscht vielmehr, an den bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen festzuhalten. Es ist deshalb innerhalb der Reichsregierung eine reichsgesetzliche Regelung nicht in Aussicht genommen.“ Wie sich schließlich ergab, herrschte in der Kommission nahezu völlige Uebereinstimmung, was den ersten Theil der Petition anbelangt: Schaffung eines einheitlichen Vereins- und Versammlungsrechtes. Dagegen stieß der zweite Theil derselben: rechtliche Gleichstellung der Geschlechter, auf schweren Widerstand. Die Kommission beschloß dementsprechend, den ersten Theil der Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, den zweiten Theil jedoch nur insoweit, als den Frauen die Theilnahme an Vereinen und Versammlungen gestattet werden möge, die sich mit Berufsinteressen der Frauen beschäftigen. Der Beschluß der Kommission steht im Zeichen des Philisterzopfes und des kapitalistischen Klasseninteresses. Der Reichstag wird sich im Plenum noch in dieser Tagung mit der Frage zu beschäftigen haben. Bei seiner reaktionären Majorität ist ganz ausgeschlossen, daß er eine höhere Einsicht befundet, als die Kommission.

Eine Reform des preussischen Vereinsrechtes zu Gunsten der Frauen wünscht sogar der „Deutsch-evangelische Frauenbund“. Seine letzte Bundesausschusssitzung zu Hannover beschloß einstimmig, Petitionen an den Bundesrath und Reichstag einzureichen, „um eine Abänderung der gegen die Frauen gerichteten Bestimmungen des § 8 des preussischen Vereinsrechtes zu erlangen“.

Frauenstimmrecht.

Ein deutscher Verein für das Frauenstimmrecht ist von frauenrechtlicher Seite gegründet worden. Er soll den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts aufnehmen. Zu diesem Zwecke wird er nach dem ersten Paragraphen seiner Satzungen: „1. Die Frauen in denjenigen deutschen Ländern, Gemeinden und Berufsgruppen, welche im Besitze etwelcher politischer oder sonstiger Stimmrechte sind, zur Ausübung derselben veranlassen; 2. für die übrigen deutschen Frauen die politische Gleichberechtigung auf allen Gebieten zu erkämpfen suchen.“ Der Sitz des Vereins ist in Hamburg, weil dort das Vereinsrecht der Frauen gesetzlich nicht beschränkt ist. Dem Vorstand gehören an: Fräulein Dr. juris Anita Augspurg, Frau Minna Cauer, Fräulein Vida Gustava Heymann, A. v. Welzck. Die Geschäftsführung ruht in den Händen von Fräulein Augspurg. Wenn die Statuten der Organisation vorliegen, werden wir uns näher mit der Gründung beschäftigen, welche einen anerkannter Fortschritt der deutschen Frauenrechte bedeutet. Daß trotz aller Werthung des frauenrechtlerischen Vorwärts die Proletarierinnen nichts in diesem Frauenstimmrechtsverein zu suchen haben, versteht sich am Rande für Jeden, der die Klassengegenätze und die dadurch bedingten Wesensunterschiede zwischen proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung kennt. Für die Proletarierin giebt es nur einen Stimmrechtsverein, dem sie angehören, mit dem sie für die volle politische Gleichberechtigung kämpfen kann: die Sozialdemokratie.

Eine internationale Konferenz für das Frauenstimmrecht wird vom 12. bis 18. Februar in Washington tagen. Die Konferenz wird von der „Nationalen Liga für das Frauenstimmrecht in den Vereinigten Staaten“ einberufen. Der Aufforderung dieser Organisation entsprechend hat der „Bund deutscher Frauenvereine“ beschlossen, sich an der Konferenz zu betheiligen und zwar durch die Einsendung eines Berichts über die Stellung der Frau in Deutschland. Wir sind begierig, ob dieser Bericht die schwächliche, widerspruchsvolle Haltung der deutschen Frauenrechtlerinnen dem Frauenstimmrecht gegenüber wiederpiegelt, und ob er in einer unzweideutigen nachdrücklichen Forderung der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ausklingt.

Eine Resolution zu Gunsten des Frauenstimmrechts hat der letzte Kongreß der englischen Trade-Unions einstimmig angenommen. Mrs. Silcock, Delegirte der Gewerkschaft der Weber von Wigan, hatte die Resolution eingebracht, Miß Whyte, Delegirte der Buchbinderinnen-Gewerkschaft von London begründete sie. Miß Whyte nahm zum fünfundsingzigsten Male als Vertreterin ihrer Gewerkschaftsorganisation an einem Kongresse der Trade-Unions theil.

Zur Frage der Verleihung des Stimmrechts an die Frauen nahm der zwanzigste Kongreß der „Société d'Economie Sociale“ in Frankreich eine ablehnende Haltung ein. Immerhin wurde auch von Gegnern des Frauenstimmrechts anerkannt, daß die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nur eine Frage der Zeit sei.

Dienstbotenfrage.

Ein Fachorgan der niederländischen Dienstboten ist vom „Allgemeinen niederländischen Dienstbotenbund“ begründet worden. Das Blatt, „Ons Streven“ betitelt, erscheint in Amsterdam unter der Redaktion von G. Coenenbach. Es steht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, will die Organisation der Dienstboten fördern und die verschiedenen Interessen derselben wahrnehmen.

Eine Vereinigung der Dienstboten von Chicago hat sich im letzten Sommer konstituiert und zählte sofort nach der Gründung 250 Mitglieder.

Genossenschaftsbewegung.

Ein Verein für die Gründung von Haushaltungsgenossenschaften hat sich kürzlich in Berlin unter dem Vorhitz von Genossin L. Braun konstituiert. Die Organisation wird die Ideen zu verwirklichen suchen, welche Genossin Braun in ihrer Broschüre entwickelt hat: „Frauenarbeit und Hauswirtschaft“. Die „Gleichheit“ hat sich eingehend mit den hier entwickelten Vorschlägen über die Gründung von Hausgenossenschaften beschäftigt. (Siehe Nr. 13, 14, 15, 16, 18, 20 vom vorigen Jahre.) Der Verein wird seine propagandistische Thätigkeit im Januar mit öffentlichen Vorträgen und der Verbreitung von Flugchriften beginnen. Unter der Spitzmarke:

„Der Anfang vom Zukunftsstaat oder die Ueberlüche“ macht sich die fromme katholische „Germania“ über den Verein, bezw. sein Ziel lustig. Dabei stellt sie die Sache so dar, als ob es sich um eine Aktion der Berliner Genossinnen handle. Sie schreibt nämlich: „Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Thaten sehen; dies Wort aus dem Telle haben sich die sozialdemokratischen Frauen Berlins jezt zur Richtschnur genommen.“ Bewußt oder unbewußt macht sich das Blatt damit einer groben Entstellung des Thatbestandes schuldig. Genossin Braun hat in ihrer Broschüre keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie mit den Vorschlägen zur Gründung von Haushaltungsgenossenschaften nur ihre persönliche Meinung vertritt. Und wenn dem Verein neben bürgerlichen Elementen auch Sozialisten angehören, so ist doch seine Gründung nichts weniger als eine Aktion der Berliner Genossinnen und hat auch nie für eine solche gelten wollen. Daß Haushaltungsgenossenschaften sich trefflich bewähren, wenn sie eine gesicherte materielle Grundlage und eine umsichtige Verwaltung haben: ist in Amerika und England schon längst erwiesen.

Frauenbewegung.

Die Zuerkennung des Bürgerrechts von Hamburg haben kürzlich mehrere steuerpflichtige Frauen bei den zuständigen Behörden nachgesucht. Nach altem Hamburger Recht waren steuerpflichtige Frauen berechtigt, das Bürgerrecht zu erwerben, diese Berechtigung wurde ihnen jedoch durch das Gesetz vom 7. November 1864 genommen. Nach einem Vorlesungskursus über Bürgerkunde, den der Verein „Frauenwohl“ veranstaltet hat, soll nun das betreffende Gesetz seinerseits durch den § 8 des Gesetzes vom 2. November 1896 in seinem vollen Umfange aufgehoben worden sein. Demnach bestände der Ausschluß der steuerpflichtigen und staatsangehörigen Frauen von der Erwerbung des Bürgerrechts nicht mehr zu Recht, und es könnte ihnen dasselbe unter den gleichen Bedingungen wie den Männern zuerkannt werden. Die oben erwähnten Gesuche sind auf Grund dieser Auffassung eingereicht worden. Wir sind begierig, welche Antwort ihnen werden wird.

Die Zulassung der Frauen zur Advokatur in Belgien fordert ein Antrag, den der sozialistische Abgeordnete Wandervelde in der Kammer eingebracht hat, und der demnächst zur Verhandlung kommen wird.

Als Mitglied der Schulverwaltungskommission, welcher sämtliche staatliche Industrieschulen für Mädchen unterstehen, wurde in Texas (Vereinigte Staaten) eine Frau, Mrs. Stoddard, vom Gouverneur ernannt. Der Senat bestätigte die Ernennung.

Als Landeschulinspektor für Colorado wurde eine Frau gewählt, Miß Emma Carey. Dieselbe hat das Amt schon bisher bekleidet und so erfolgreich gewirkt, daß ihre Kandidatur bei der vorgeschriebenen Neuwahl von sechs politischen Parteien unterstützt wurde.

An den Wahlen für die Schulkommission in Omaha beteiligten sich 9000 weibliche Wähler, ein Beweis mehr dafür, daß die Frauen zuerkannte öffentliche Rechte nicht brach liegen lassen, sondern benützen.

228 Frauen waren 1898 in der Schulinspektion der Vereinigten Staaten thätig, 3 von ihnen nahmen einen höheren Posten in der Schulverwaltung ein.

Als Dozentin für Experimental-Psychologie wurde Miß Bradford Thompson an das Hobyse College in Massachusetts berufen. Die Dame hat ein sehr gerühmtes Werk über Experimental-Psychologie geschrieben.

Sittlichkeitsfrage.

„Der Abolitionist“ ist eine neugegründete kleine Monatschrift, welche der Dresdener Zweigverein der internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementirten Prostitution herausgibt. Das Blatt soll für die Ziele der Föderation wirken und wird von Katharina Scheven redigiert.

Kellnerinnenfrage.

Kellnerinnenschutz in der Schweiz. Im Kanton Zürich besteht ein gesetzlicher Schutz des Wirthschaftspersonals, das in seiner großen Mehrheit aus Kellnerinnen zusammengesetzt ist. Jahrelang stand dieser Schutz nur auf dem Papier, da sich um seine Durchführung Niemand kümmerte, wenn sich nicht etwa hier und da eine

Arbeiterorganisation an seine Existenz erinnerte. Die bezüglichlichen Vorschriften bestimmen in der Hauptsache: 12 Uhr Nachts Feierabend für das Personal; ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens; mindestens 6 Freistunden jede Woche und zwar zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends; ferner alle 3 Wochen einen ganzen freien Tag, eventuell nach besonderer Vereinbarung beider Parteien jährlich zweimal ein je viertägiger Urlaub. Im verflossenen Jahre ist man in der Stadt Zürich endlich energisch an den Vollzug der Bestimmungen über den Feierabend und die ununterbrochene achtstündige Nachtruhe gegangen und hat gegen fehlbare Wirthe in 189 Fällen Bußen verhängt. Nun natürlich große Aufregung in Wirthskreisen, zahlreiche Beschwerden und Rekurse an die Gerichte, sowie Gesuche an den Stadtrath, den betreffenden Gesetzesparagraphe auf sie, die Petenten, „ausnahmsweise“ nicht anzuwenden! Ein seltsames Verlangen, auf das die Behörde selbstverständlich nicht eingehen konnte. Schließlich hatten die betreffenden Wirthe auch beim Obergericht mit ihren Rekursen kein Glück, denn dasselbe bestätigte die Bußen. Um von vornherein vorzubeugen, daß die Feierabendbestimmung mittels von Hintertüren und faulen Einwänden wie „freiwilliger Anwesenheit“ des Personals nach Mitternacht, und „das Personal verrichte keine Dienste mehr“ umgangen werde, erklärte das Obergericht in seinen Entscheiden, daß in allen Fällen Bußen zu verhängen seien, in denen ein Bediensteter oder eine Bedienstete des Wirthes in den Wirtschaftskolonialitäten betroffen werde, auch wenn die betreffende Person keinerlei Dienste verrichte. Bußen können im Betrag von 10 bis 300 Frs. verhängt werden. Es ist wünschenswerth, daß die neue Praxis konsequent durchgeführt wird und zwar im ganzen Kanton, nicht bloß in der Stadt Zürich. dz.

Verschiedenes.

Das Interesse der Arbeiterinnen unserer Schuhindustrie an guten Handelsverträgen wird durch die folgenden Angaben gezeigt, durch welche der „Modist“ darthut, in welchem Maße sich auch unsere Schuhindustrie zur Exportindustrie entwickelt.

Es wurden zum Beispiel im Jahre 1900 allein nach Chile 55465 Duzend Damenhüte aller Art ausgeführt.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Blumen und Knospen in Verbindung mit Blättern stellt sich wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
1899 . . .	54 Doppelzentner	567 Doppelzentner
1900 . . .	51 „	759 „

Zu der Schmuckfedernindustrie betrug die

	Einfuhr	Ausfuhr
1899 . . .	66,63 Doppelzentner	414,25 Doppelzentner
1900 . . .	79,19 „	204,38 „

Diese Zahlen lassen erkennen, wie wichtig es ist, daß alle für die Exportindustrie Arbeitenden über den Waarenmarkt unterrichtet werden und daß sie erfahren, welchen großen Werth vernünftige Handelsverträge mit niedrigen Zollsätzen für sie haben. E. J.

Die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe im Kanton Tessin, welche, wie wir mittheilten, von der Regierung beantragt wurde, ist kürzlich beschlossen worden. Der Große Rath des Kantons hat den regierungsräthlichen Gesekentwurf betreffend den unentgeltlichen Dienst der Hebammen und der Kreisärzte bei Geburten angenommen und damit auch einmal etwas Gemeinnütziges geschaffen. Die Kosten der Geburtshilfe werden von der Gemeinde und dem Staate (Kanton) getragen. Ferner ist das Lotteriespiel und Hazardspiel verboten worden, was ebenfalls einen begrüßenswerthen Fortschritt bedeutet. dz.

Solidarität schweizerischer Lehrer zu Gunsten einer Lehrerin. Die schweizerische Lehrerschaft ist sehr gut organisiert. Sie besitzt neben der amtlichen Organisation in „Kapiteln“ und „Synoden“ noch eine besondere, über das ganze Land ausgebreitete Organisation, die über 5000 Mitglieder zählt, darunter auch zahlreiche Lehrerinnen. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, an deren Lösung die „gewerkschaftliche“ Lehrerorganisation herantrat, war die geeignete Abwehr unbegründeter Wegwahl von Lehrern und Lehrerinnen anlässlich der periodisch wiederkehrenden Erneuerungswahlen in den Gemeinden. Als das wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erachtete man den Boykott, der in der That seit Jahren mehrfach mit vollem Erfolg angewandt worden ist. Jüngst nun wurde in der Gemeinde Zuggen im Kanton Aargau die Lehrerin Fr. Wernly weggewählt. Der Lehrerverein verlangte die Wiederwahl der Lehrerin, die vielleicht einem mächtigen Dorfmatador nicht

paßte. Für den Fall der Ablehnung seiner Forderung drohte er mit dem Boykott. Das wirkte. In einer zweiten Gemeindeversammlung wurde die Lehrerin mit 91 gegen 20 Stimmen wiedergewählt — ein glänzender Erfolg der Solidarität! dz.

Schloßjunkerbrutalität gegen eine Frau. Der Herr Fabrikbesitzer und Leutnant der Reserve Hans Köller aus Barmen liebte es, bei seinen Ausflügen zu Pferde seinen Weg über bestellte Aecker zu nehmen. Natürlich ließ er sich durch Verbot in seinem Vergnügen nicht stören. Wofür ist man denn auch Reserveleutnant? Als eines Tages die Frau des Aeckerers Frielinghaus bei Hagen dem kühnen Reitersmann den Weg über ihre Wiesen wehren wollte, beschimpfte der „noble Herr“ die Frau in gemeinster Weise, achtete des Verbots nicht und drohte die Frau über den Haufen zu reiten. In vornehmem Trotz lehrte er später wieder zurück, nahm denselben Weg und forderte seinen Lakai auf, der Frau mit der Reitpeitsche in die Augen zu schlagen. — Aeh, schneidig, pyramidal! Der industriefundale Junker hatte sich vor Gericht zu verantworten. Das Schöffengericht in Hagen verurtheilte den tapferen Frauenbeschimpfer wegen öffentlicher, schwerer Beleidigung zu zwei Monaten Gefängniß und wegen Uebertretung der feld- und forstpolizeilichen Vorschriften zu 80 Mark Geldstrafe, eventuell zu 8 Tagen Haft. — Auf eingelegte Berufung zeigte die Strafkammer ein besseres Verständniß der Herrthaten. Sie wandelte die Gefängnißstrafe in eine siebenwöchentliche Haft um, reduzierte die Geldstrafe auf die Hälfte und, wahrscheinlich um den „edlen Herrn“ in der öffentlichen Achtung nicht zu schädigen, ließ die in erster Instanz angeordnete Publikation des Urtheils in Fortfall kommen. — Was würde wohl der Frau geschehen, wenn sie das Leutnantchen in ähnlicher Art beleidigte, wie dieser sie? W. D.

Literatur zur Frauenfrage.

Zur Frauenfrage sind in letzter Zeit eine Reihe von Werken erschienen, die sich über die durchschnittliche Frauenfrage-Literatur erheben und eingehende Würdigung erheischen. Es sind vor Allem folgende Bücher:

„Mutterschaft und geistige Arbeit“, von Adele Gerhard und Helene Simon. Berlin, Verlag von Georg Reimer. Preis 3 Mk.

„Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite“, von Lily Braun. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. Preis 10 Mk.

„Handbuch der Frauenbewegung“, herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bönner. Berlin, Verlag von W. Rosers Buchhandlung. I. Theil: Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern, 9 Mk.; II. Theil: Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, 5 Mk. (III. Theil: Der Stand der Frauenbewegung in den Kulturländern, und IV. Theil: Die deutsche Frau im Beruf, werden demnächst erscheinen).

„Die Wenigen und die Vielen“, Neue Essays von Ellen Key. Berlin, Verlag von S. Fischer. Preis 4 Mk.

„Mann und Frau“, Die wirtschaftlichen Beziehungen der Geschlechter als Hauptfaktor der sozialen Entwicklung, von Charlotte Perkins-Stefson, deutsch von Marie Stritt. Dresden und Leipzig, Verlag S. Minden. Preis 3 Mk.

„Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin“, von Dr. Oskar Stillich. Berlin, Verlag John Edelman. Preis 5 Mk.

Die „Gleichheit“ wird demnächst Besprechungen dieser Werke veröffentlichen.

Adressen der weiblichen Vertrauenspersonen.

Den in Nr. 1 mitgetheilten Adressen ist noch die folgende hinzuzufügen:

Charlottenburg: Frau M. Liedtke, Wilmersdorferstr. 69, Hof I.

Ottillie Bader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin W., Groß-Görschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichlichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Ottillie Baader, Zentralvertrauensperson,
Berlin W., Groß-Görschenstraße 38,
zweiter Hof rechts, 3 Tr.